

SONDERAMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 23.05.2022

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u>
Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 16 Seite 61

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur öffentlichen Hegeschau gem. § 16 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Bayer. Jagdgesetz (AVBayJG).

31/22

31/22

Az.: 5.342-7533-190028

Einladung zur öffentlichen Hegeschau gem. § 16 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Bayer. Jagdgesetz (AVBayJG).

Die jährliche Hegeschau findet in diesem Jahr statt am:

Samstag, 04.06.2022,
Beginn 19.00 Uhr,
im Landgasthof Michlwirt in Palling

Tagesordnung

Amtlicher Teil:

- 1. Eröffnung durch die Rupertiwinkler Jagdhornbläser
- 2. Begrüßung
- 3. Grußworte
 - Frau Resi Schmidhuber, stellvertretende Landrätin
 - Herr Franz Ostermaier, 1. Bürgermeister Gemeinde Palling
- 4. Informationen nach § 16 Abs. 4 Satz 2 AVBayJG:
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
 - Staatl. Veterinäramt Traunstein
 - Kreisjagdberater f
 ür Niederwild und Hochwild

Ende amtlicher Teil: ca. 20:00 Uhr, danach kurze Pause.

Im Anschluss folgt die Jahreshauptversammlung des Bayerischen Jagdverbandes, Kreisgruppe Traunstein (Beginn ca. 20:30 Uhr; nur für BJV- Mitglieder und geladene Gäste).

Anlieferung der Trophäen zur öffentlichen Hegeschau am Freitag den 03.06.2022:

Jagdjahr 2021/2022:

Alle Trophäen des erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes des Jagdjahres 2021/2022 sind im sauberen Zustand am <u>Freitag, den 03.06.2022</u> im Zeitraum von <u>14.00 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr</u> im Nebengebäude (Weinstube) des Landgasthofs Michlwirt zur Bewertung anzuliefern.

Für die Vorlage der Trophäen ist folgendes zu beachten:

- Die Überbringer der Trophäen haben sich zur Registrierung unbedingt am Eingangsbereich des Nebengebäudes (Weinstube) zu melden.
- Die Trophäen sind für jedes Revier gesammelt vorzulegen. Anlieferung durch mehrere Personen in versetzter zeitlicher Reihenfolge ist nicht möglich.
- Bei Anlieferung ist die Zahl der Trophäen anzugeben.
- Die Trophäen sind mit einer Aufhängevorrichtung (Name, Anschrift und Nummer der Hegegemeinschaft) zu versehen.
- Rotwildtrophäen der Klasse I und II sind mit Unter- und Oberkiefer anzuliefern.
- Für die angelieferten Trophäen wird keine Haftung übernommen.

• Die angelieferten Trophäen können am Samstag den 04.06.2022 frühestens nach Ende des amtlichen Teils der Trophäenschau ab ca. 20:00 Uhr abgenommen werden. Die Abnahme der Trophäen wird durch die Mitarbeiter des Landratsamtes begleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine vorherige Abnahme bzw. Abholung nicht möglich ist.

Für die interessierte Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Hegeschau am Samstag den 04.06.2022, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr zu besuchen. Die Besichtigung der Trophäen endet mit Beginn des amtlichen Teils der Hegeschau um 19:00 Uhr.

Wichtiger Hinweis:

Die Jagdbehörde kann von der Verpflichtung zur Vorlage des Kopfschmucks im Einzelfall zur Vermeidung außergewöhnlicher Schwierigkeiten befreien (§ 16 Abs. 4 Satz 3 und 5 AVBayJG). Ein entsprechender Antrag ist bei der Unteren Jagdbehörde bis spätestens 25.05.2022 zu stellen.

Traunstein, den 20.05.2022 Landratsamt Traunreut

Christiane Stephan Abteilungsleiterin

> Siegfried Walch Landrat